

Finanzamt Wiesbaden II. Postfach 24 69, 65014 Wiesbaden

Firma Malermeister Mark Wagner **GmbH** Hilgerstr. 23 65203 Wiesbaden

Steuernummer/Geschäftszeichen

43 239 00454 - II/1

Bearbeiter/in

Herr Engelhard

Zimmer

644

Telefon

(0611) 813-2644

Fax

(0611) 813-2000

Dienstgebäude

Dostojewskistr. 8

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

12.08.2015

Dienstsie

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 04323900454, Sicherheits-Nummer 264300005936

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 43 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Malermeister Mark Wagner GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH
Anschrift: 65203 Wiesbaden, Hilgerstr. 23	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 09.10.2015 bis zum 08.10.2017.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich. hlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Engelhard

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten:

Finanzservicestelle (FIS) - montags, dienstags, donnerstags 08:00-15:30 Uhr, mittwochs 13:30-18:00 Uhr und freitags

07:00-12:00 Uhr - andere Stellen nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, freitags 08:00-12:00 Uhr 因 Dostojewskistraße 8 · 65187 Wiesbaden · Telefon (06 11) 8 13-0 · Telefax (06 11) 8 13-20 00

Anschrift:

E-Mail: poststelle@FA-WI2.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-wiesbaden.de

Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFFXXX, IBAN DE13 5005 0000 0001 0002 23 DT BBK Fil Frankfurt,

BIC MARKDEF1500, IBAN DE65 5000 0000 0051 0015 00 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

Waldstraße, Linie 5, 8, 15